

**ERGEBNISPROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

am:	16.11.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:59 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 - 5
Anwesende	Siehe Liste!

**TOP 1 - Bestätigung Protokoll**

Das Protokoll vom 19.10.2015 wird bestätigt.

**TOP 2 - Beschlussvorlage Festsetzung des örtlichen Durchschnittsmietwertes“ für die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer für das Jahr 2016****Festlegung:**

Die Gemeindevertretung Bestensee wird für die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer im Haushaltsjahr 2016 einen Durchschnittsmietwert von 3,50 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche für das Gemeindegebiet Bestensee und Pätz zu Grunde legen. Der Durchschnittsmietwert wird demnach beibehalten.

**TOP 3 - Informationen Frau Wahle zur Vergnügungssteuer**

Frau Wahle informiert zur Vergnügungssteuer:

Die Steuereinnahmen betragen zurzeit 12.000 €, es gibt im Ort 3 Automatenaufsteller (1 x Imbiss Friedenstraße mit 3 Automaten, 1 x Dorfaue bei Herrn Zabel mit 1 Automat und 1 x Spielhalle in der Friedenstraße mit 15 Automaten).

Die Vergnügungssteuer beträgt in der Spielhalle 10 % des Einspielergebnisses, höchstens 90 €/Monat, bei Gaststätten ebenfalls 10 % des Einspielergebnisses, höchstens 30 €. Man unterscheidet noch „mit Gewinnmöglichkeit“ und „ohne Gewinnmöglichkeit“.

Frau Wahle verteilt ein Arbeitspapier das darstellt, wie dies in anderen Gemeinden gehandhabt wird: nicht überall ist ein Höchstbetrag festgelegt. Entfällt dieser, erhöht sich die Steuer um das Doppelte. Es ist jedoch zu überlegen, ob die Automatenaufsteller so hoch belastet werden sollten, da es auch Gemeinden ohne Vergnügungssteuersatzung gibt und die Automaten dann möglicherweise dort aufgestellt werden.

Frau Wahle empfiehlt den Ausschussmitgliedern, sich mit dem Papier zu beschäftigen um in einer der nächsten Sitzungen über die Vergnügungssteuer zu beraten.

**Festlegung:**

Als TOP der in der nächsten Sitzung: Diskussion zur Entscheidungsfindung bzgl. einer neuen Vergnügungssteuer

**TOP 4 - Haushaltsplanentwurf 2016**

Einige Vorbemerkungen aus Sicht des Ausschussvorsitzenden:

Herr Scholz hat beim Lesen des Vorberichtes festgestellt, dass eine ordentliche Haushaltsführung gelungen ist. Die Gemeinde war immer zahlungsfähig und musste keine Kredite aufnehmen. Er hofft, dass dies in den nächsten Jahren so bleibt. Leider muss er feststellen, dass sich in den letzten Monaten Dinge entwickelt haben, die ein gutes Zusammenarbeiten zwischen Gemeindevertretung und Verwaltung erschweren. Hierzu wird er sich ggf. noch äußern.

Im Anschluss trägt Herr Ludwig per Powerpoint-Präsentation allgemeine Bemerkungen zum Haushalt vor.

- Neue Anforderungen an die Aufstellung eines Haushaltsplanes
- Wesentliche Bestandteile eines Haushaltsplanes (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte mit Teilergebnis – und Teilfinanzhaushalte sowie Vorbericht)
- Informationen zum Haushaltsplanentwurf
  - Entwicklung der wichtigsten Erträge
  - Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen
  - Entwicklung der wichtigsten investiven Einzahlungen
  - Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen
  - Übersicht Finanzierungstätigkeit

Herr Ludwig beantwortet Fragen der Finanzausschussmitglieder.

Herr Scholz

Zum Haushaltsplanentwurf:

Seite 5: Innere Verwaltung- angelegenheiten <b>11120</b>	Pos. 5: 11120.44110050 Miete Rathaus	In 2017 und 2018 stehen 150.000 € - wie kommt das? ➔ ist zu prüfen
Seite 7	Pos. 11: 11120.78340000 Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände  Pos. 13: 11120.78310000	hier handelt es sich um Software und Lizenzen der Verwaltung, ebenso Hardware  die Gemeinde ist von der Situation des Betriebssystems

	Auszahlungen für den Erwerb v. übrigen Sachanlagevermögen	abhängig (Wechsel von Windows 8 auf Windows 10), hierfür müssen neue Lizenzen erworben werden, das gleiche trifft auf die Serverstrukturen zu, die strukturelle Anpassung erfolgt aller 4 Jahre, es werden nicht in einem Jahr alle Systeme im Haus ausgetauscht, der Austausch erfolgt strukturell gestaffelt
Seite 9, 10: Finanzverwaltung <b>11130</b>	Pos. 16: 11130.54310000 Geschäftsaufwendungen  und  11130.54312000 Sachverständigen,- Gerichts – und ähnliche Kosten	Diese Kosten wurden eingeplant, da wir von 2013 auf 2014 die Software von CIP zu H+H gewechselt haben, die Jahresabschlüsse müssen mit CIP gemacht werden, da die Daten nicht von CIP nach H+H konvertiert wurden, hier wird es Probleme mit der Software geben, sodass externe Hilfe benötigt wird
Seite 17: Liegenschafts- management <b>11160</b>	Pos. 5: 11160.44110040 Miete Möbelwerke	Vorabgestimmte Zahlen ohne Entscheidungsgrundlagewie bei Miete Rathaus → ist zu prüfen und soll entfernt werden
Seite 26: Ordnungsaufgaben <b>12210</b>	Pos. 13: 12210.52710030 Reisepässe, Personalaus- weise   12210.52716000 Maßnahmen, Umweltschutz, Gefahrenabwehr	Oftrmals werden nur noch Reisepass oder Personalausweis beantragt, dies hängt u. a. mit den relativ hohen Kosten zusammen  erheblich weniger eingestellt als in den Vorjahren → Kosten die sonst für den EPS <sup>1</sup> eingeplant waren, es wird

<sup>1</sup> EPS = Eichenprozessionsspinner

		damit gerechnet, dass diese Maßnahme im nächsten Jahr nicht benötigt wird
Seite 29: Brandschutz <b>12600</b>	Pos. 11: Personalaufwendungen	→ geplante Stelle: ½ Stelle für Gerätewart Feuerwehr ( die Arbeit kann nicht mehr ehrenamtlich abgedeckt werden) sowie ½ Stelle im Bauhof (Hausmeister Kita Pätz)
Seite 34	12600.78310000	<p>→ 58.000 €:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 40.000 für Planungskosten und Einbau der Ölabscheideanlage (Planungskosten in 2015 in Höhe von 15.000 € haben sich nicht bestätigt)</li> <li>• Montage, Demontage Sirenenanlage Pätz, Umsetzung auf Feuerwehr Pätz</li> <li>• Erneuerung Hallenbeleuchtung</li> <li>• Druckluftanlage</li> </ul>
Seite 38: Grund-schulen <b>21100</b>	Pos.12: 21100.78210000 (Teilfinanzplan)	<p>2016 Planungskosten 104.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 100.000 € Aufstockung</li> <li>• 4.000 € für die hörbeeinträchtigten Kinder (wird damit begonnen , die Klassenräume so umzugestalten dass ein besserer Schallschutz gewährleistet werden kann→ „Inklusion“)</li> </ul> <p>2017 Umsetzung der Maßnahme → Prüfung, ob in Pos. 9 (21100.78530000 Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen) gehört</p>
Seite 46 Heimat – und sonstige Kulturpflege <b>28100</b>	Pos. 13: 28100.5291000 Mitgliedsbeiträge	Tourismusverband: Bescheid für Erhöhung der Beiträge ab 2016
Seite 56 Tageseinrichtungen	Pos.9: 36500.78510000	2016: Planungskosten 100.000 €

für Kinder <b>36500</b>	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2017: Umsetzung der Maßnahme (Bau der Kita) Kalkulation für 100 Kitaplätze
Seite 68 Ortsentwicklung <b>51100</b>	Pos. 13: 51100.52911000 Aufwendungen für Erstellung genereller Pläne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkplatz Ortseingang Pätz</li> <li>• 4. Änderung FNP (Änderungsverfahren geht weiter)</li> <li>• B-Plan Beethovenstraße/ Schubertstraße</li> <li>• 5. Änderung Wustrocken</li> <li>• B-Plan Hintersiedlung (70.000 €)</li> </ul>
Seite 71 Baugebiet Wustrocken <b>51101</b>	Pos.16: 51101.54312000 Sachverständigen-, Gerichts – und ähnliche Kosten	Es gibt 2 anhängige Verfahren, die über mehrere Jahre hinweg andauern können
Seite 73	Pos. 9: 51101.78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im nächsten Jahr wird der Finkenweg erschlossen, hier wurden Grundstücke verkauft, es fehlen noch Wasser, Abwasser etc.</li> <li>• Amselweg: Teilerschließung Drosselweg-Stichwege</li> </ul>
Seite 83 Gemeindestraßen <b>54100</b>	Pos. 10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	Fördermittel vom Land für den Straßenausbau, müssen aufgelöst werden
Seite 106 Straßenreinigung und Winterdienst <b>54500</b>	Pos. 13: Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 54500.52210000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bankettmahn – 194.000 €</li> <li>- 194.000 € enthalten nicht nur die Dritteleistungen durch einen Fremdbetrieb sondern 179.000 € (Baumscheiben: 5.000 €, Kreuzungsbereiche die freigeschnitten werden müssen: ca. 2.000 €, Reinigung und Pflege der Bushaltestellen: 6.000 €, Pflege der Mittelinseln: 1.400 €</li> <li>- haben bisher im HH 2015: 90.000 €</li> <li>- setzt sich aus insgesamt 98.000 laufenden Metern in 2015 auf 119.000 laufende Meter in 2016 zusammen von diesen Straßen(98.000 laufende Meter) hat bisher der Bauhof 15-20 % Eigenleistung übernommen</li> </ul>

		<p>diese wurden für 2016 gestrichen, es gibt nur noch Leistungen Dritter dazu kommt eine erwartete Preissteigerung von bisher 92 Cent / laufenden Meter auf 1,50 €/laufenden Meter die konkrete Höhe der Preissteigerung wird sich erst durch die Ausschreibung der Leistung ergeben</p> <p>zusätzlich sind alle neu-gebauten Straßen enthalten</p>
--	--	---

Herr Wegner greift die Diskussion der letzten Ordnungsausschusssitzung bzgl. der Kosten für Leistungen Dritter (Bankettmahd) und um die Arbeit des Bauhofes auf. Er hat dort vorgeschlagen, den Bauhof durch die Einstellung von 2 neuen Mitarbeitern zu verstärken um die Kosten für Leistungen von Dritten einzusparen. Hierzu verteilt er eine Kostenkalkulation. Siehe Anlage. Herr Wegner möchte durch den Finanzausschuss prüfen lassen, ob es sich bei seinem Vorschlag um einen realistischen Ansatz handelt. Hierüber wird diskutiert. Man ist sich einig, dass es sich um eine Anregung handelt, die am heutigen Abend nicht ausdiskutiert werden kann.

Die Verwaltung erklärt, dass Eine Einstellung für 2016 noch nicht möglich ist, schließt aber – sofern eine Prüfung/Kalkulation des Vorschlages erfolgt ist – eine Umsetzung für 2017 nicht aus.

**Festlegung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag Herrn Wegners ernsthaft zu prüfen und dem Finanzausschuss eine Kalkulation der Kosten für 2016 und Folgejahre auf Basis o. g. Vorschlages - zusätzlich Personal einzustellen und dieses technisch auszurüsten - vorzulegen. Dies macht jedoch erst nach Abschluss des Straßenausbauprogrammes 2016 Sinn.

<p>Seite 113: Öffentliches Grün <b>55100</b></p>	<p>55100.201501 Spielplatz Wustrocken</p>	<p>In 2015 waren noch 20.000 € eingestellt, in 2016 nichts mehr – wie kommt das? Die Maßnahme/Investition wurde für 2015 beschlossen aber nicht durchgeführt, läuft im Hintergrund für 2016 weiter und könnte 2016 aktiviert werden. Wenn mit der Maßnahme im Jahr 2016</p>
--	---	---

		nicht begonnen wird, muss sie neu geplant werden → der Gesetzgeber ermöglicht die Übertragung der Investition ins neue Haushaltsjahr
Seite 119 Friedhöfe <b>55300</b>	Pos. 9: Auszahlungen für Baumaßnahmen 55300.78530000	Neue Bestattungsform „Baumbestattung“ als Verbesserung der Bestattungskultur - wird auf allen Friedhöfen eingerichtet: Pflanzen neuer Bäume und Herrichtung
ab Seite 124: Allgemeine Einrichtungen- Mehrzweckhalle, Vereinshaus <b>57300</b>	Landkostarena – Pos. 17: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – bestehend z. B aus: Zuschuss für Instandhaltungsrücklage 57300.53170001	Es gibt im Vertrag eine Anpassungsklausel - die 1. Anpassung seit 8 Jahren wird vorgenommen in Form einer Nachzahlung. Dazu kommt, dass wir uns nicht unerheblich über unserem Nutzungsprofil bewegen → vertragliche Vereinbarung von Nutzungszeiten in der LKA, die erheblich überschritten werden - höhere Abnutzung, Betriebskosten etc.

Herr Wegner erkundigt sich, ob es einen Nachtragshaushalt geben muss, falls das Rathaus gebaut werden soll – dies wird durch Herrn Ludwig bestätigt.

Herr Wegner erkundigt sich nach der Kreditermächtigung in Höhe von 1,75 Mio. €. Hieraufhin erklärt Herr Ludwig worum es sich bei der Kreditermächtigung in Höhe von 1,75 Mio. € handelt: Investitionskredite sind Bestandteil der Haushaltssatzung. Wenn die Kreditermächtigung nicht in der Satzung steht, darf die Gemeinde den Kredit nicht aufnehmen. Da diese Kreditermächtigung aber in die Satzung aufgenommen wurde, ist abgesichert, dass liquide Mittel - sofern sie benötigt werden - bei einer Bank als Kredit aufgenommen werden dürfen. Dies gilt nur für Investitionen. Für die laufende Verwaltungstätigkeit gibt es den herkömmlichen Kassenkredit. Da wir aber eine Liquidität von ca. 4 Mio. € zum Jahresende haben, benötigen wir keinen Kassenkredit.

Herr Scholz vermisst in diesem Haushaltsplanentwurf den Ansatz der Lösung des Problems „Bürgertreff in Pätz“. Er wurde informiert, dass es ein neues Angebot, für die in Umbau befindlichen Räumlichkeiten bei Hardy Pöschk in Pätz zur Nutzung der Pätzer Bürger zu bestimmten Konditionen gibt.

Frage: sind dafür Mittel in den Haushaltsplan eingestellt – wenn ja – in welcher Höhe und unter welcher Position?

Herr Scholz erinnert daran, dass es im Juni 2015 eine Gemeindevertretersitzung gab, in der öffentlich festgehalten wurde, dass die Fraktion UBBP mehrheitlich die Nutzung und Herrichtung des Schrobsdorffhauses befürwortet. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, dies vorzubereiten. Herr Scholz ist davon ausgegangen, dass dieser Auftrag durch die Verwaltung umgesetzt wird – dies ist offenbar nicht der Fall gewesen. Es könne nicht sein, dass sich die Verwaltung weigert, einen mehrheitlichen Willen der Gemeindevertretung umzusetzen. Es gibt den Fakt, dass es keinen formalen Beschluss der Gemeindevertretung gibt, die Verwaltung zu beauftragen, dies zu tun. Er erwartet unter einer konstruktiven Zusammenarbeit, dass man aufeinander zugeht und an ein ausstehendes Konzept erinnert – und zwar vor der Haushaltsdebatte. Die Fraktion der UBBP wird es nicht hinnehmen, dass keine Gelder für das Schrobsdorffhaus in den Haushalt 2016 eingestellt werden. Hierzu findet eine Diskussion statt.

Herr Ostländer weist darauf hin, dass laut Kommunalverfassung der Ortsbeirat vor dem Beschluss des Haushaltes angehört werden muss – dies hat nicht stattgefunden.

Herr Wegner erkundigt sich, ob zum jetzigen Zeitpunkt die Kosten für das Schrobsdorffhaus noch in den Haushalt eingeplant werden können. Wenn nicht, kann die Fraktion erst zur nächsten Gemeindevertretersitzung den Antrag dazu stellen. Dann droht ein Nichtzustandekommen des Beschlusses über den Haushalt 2016 in diesem Jahr.

Er wiederholt die Frage des Herrn Scholz, ob die Verwaltung mit Herrn Pöschk gesprochen hat, sein Objekt in Pätz anzumieten.

Herr Quasdorf erklärt, dass es kein Gespräch, keine Entscheidung der Verwaltung und keine Vertragsvorbereitung gibt. Die Verwaltung hat im letzten Bauausschuss den Auftrag erhalten, gemeinsam mit dem Ortsbeirat zu prüfen, ob die Aussage – auch von Frau Lehmann – zur Nutzung der Dorfaue bei Herrn Pöschk mit den 8 Nutzungstagen zum „Preis X“ umsetzbar ist oder nicht und dem Bauausschuss schriftlich vorzulegen.

Zum Schrobsdorffhaus erklärt Herr Quasdorf, dass man zufrieden sein könne, keine Nutzungsuntersagung zu erhalten. Das Haus hat keine Umnutzungsgenehmigung, es handelt sich um ein Eigenheim.

Die Aussage des Bauamtes Königs Wusterhausen ist klar: es ist ein Bauantrag mit Umnutzungsantrag als Folge notwendig. Dann erst kann über eine Genehmigung des Bauantrages entschieden werden.

Fazit: ohne Bauantrag wird die Verwaltung nicht handeln.

Die Verwaltung hat kein grundsätzliches Problem damit, am Schrobsdorffhaus zu arbeiten aber dazu muss etwas Klares vorgelegt werden. Das ist beim vorliegenden

Konzept nicht der Fall. Es gibt Ideen aber keine machbaren Umsetzungslösungen. Es ist daher definitiv ein Bauantrag notwendig. Die Verwaltung benötigt vom Ortsbeirat mit einem Beschluss der Gemeindevertretung eine klare Festlegung, so dass ein Bauantrag gestellt und ein Architekt beauftragt werden kann. Aber wenn man keine Summe kennt, kann man keine Summe für die Instandsetzung, Ausbau und Herrichtung der Nutzungsfähigkeit einplanen.

Herr Ostländer entgegnet, dass von der Notwendigkeit einer Baugenehmigung bisher nie die Rede war, es wurde lediglich die Erstellung eines Konzeptes gefordert. Das ist erfolgt. Warum wurde die Baugenehmigung nicht bereits vor 6 Monaten gefordert? Dann könnte man sich diese Diskussion sparen.

Offen, so Herr Scholz, ist nach wie vor die Frage, ob dieser hier vorliegende Haushaltsplanentwurf noch Planungskosten für das Schrobsdorffhaus hergibt. Dies wird durch Herrn Quasdorf bestätigt - unter den von ihm zuvor genannten Bedingungen. Er bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Ludwig, dass es Reserven gibt und dass die Möglichkeit durchaus besteht.

Herr Scholz erklärt, dass die Fraktion UBBP eine entsprechende Beschlussvorlage als Basis für eine Entscheidung vorbereiten wird.

#### **TOP 5 – Sonstiges**

Keine Anfragen.

Die Sitzung wird um 22:00 Uhr beendet.

Andreas Scholz  
Vorsitzender des Finanzausschusses